

EINLADUNG FOTOWETTBEWERB

„Orange the World“

lädt alle Clubschwestern und Amateur Fotografen

zum Fotowettbewerb vom 24.11. – 10.12.2020 ein.

Die Teilnahme am Fotowettbewerb von OTW ist kostenlos. Der OTW Wettbewerb ist für all jene gedacht, deren Leidenschaft die Fotografie ist.

Es können maximal vier Bilder pro Teilnehmer mittels E-Mail an orange-fotocomp@soroptimist.at in digitaler Form eingereicht werden.

Veranstalter:

Soroptimist International-Österreichische Union

Thema:

Orange beleuchtete Gebäude in Österreich laut Liste im Anhang

Datenformat:

JPEG-Files in RGB

Beschriftung:

Gebäudennummer-Titel-Vorname-Zuname (033-GrazerUhrturm-Petra-Haller)

Dateigröße:

min. 3 MB, max. 10 MB pro Bild

Bildauflösung:

300 dpi, die längere Seite mit mindestens 4500 Pixel

Zustimmungserklärung

Zu den folgenden Punkten erklärt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Zustimmung:

1. Ich bestätige, dass ich die Lichtbilder selbst angefertigt habe und dass diese mein geistiges Eigentum darstellen. Ich verfüge über alle Rechte an den eingesendeten Werken und stimme der entsprechenden Rechtseinräumung an OTW in dem hier definierten Ausmaß zu. Ich bestätige, dass durch die Veröffentlichung der Lichtbilder keine Rechte Dritter sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Diesbezüglich halte ich den Veranstalter schad- und klaglos.
2. Ich stimme der Ausstellung der von mir hergestellten Lichtbilder für die Zeit der Ausstellungen des Veranstalters ohne Anspruch auf Vergütung zu.
3. Die Lichtbilder werden in den Ausstellungen in unterschiedlichen Formaten auf Fotopapier, Leinen, Alu Dibond, Hartschaumplatten oder auf einem Bildschirm virtuell präsentiert. Die 10 Siegerbilder des Fotowettbewerbs werden versteigert. Die anderen Fotos können im Rahmen der Ausstellungen käuflich erworben werden. Der Erlös fließt der Kampagne „Union der Soroptimist Clubs Österreichs“ zu. Die weitere wirtschaftliche Verwertung dieser ausgearbeiteten Lichtbilder nach den Ausstellungen in Wien und den Bundesländern steht dem Veranstalter zu und kann beispielsweise im Verkauf der gesamten Ausstellung oder Teilen davon an Dritte, Durchführung weiterer Ausstellungen an anderen Orten durch Dritte, Verkauf der Ausstellung für karitative Zwecke und dergleichen bestehen, wozu ich meine ausdrückliche Zustimmung erteile.

